

**Protokoll
zur 28. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 10. April 2017**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	18 davon Herr Neudeck bis 19:50 Uhr
entschuldigt:	Herr Hennersdorf (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	1
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 14/2017
Annahme von Spenden im I. Quartal 2017
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 15/2017
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Erweiterung PENNY-Markt"
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 16/2017
Aufstellung einer Ergänzungssatzung Martinstraße/Sachsenweg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
BauGB
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 17/2017
Beschluss zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen
Beteiligung
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 18/2017
Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Kita Knirpsenland Niesky
Los 05 - Fliesenlegerarbeiten
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 19/2017
Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Kita Knirpsenland Niesky
Los 06 - Bodenlegerarbeiten
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 20/2017
Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky
Los VE 311 - Schlosserarbeiten
Abstimmung: 10/5/3

Beschluss Nr. 21/2017
Vergabe von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen 2017 - Bauleistungen nach VOB
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 22/2017
Vertrag zur Weiterleitung von Zuwendungen aus dem KSP-Programm
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 23/2017
Stellungnahme des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Umleitung von Verkehrswegen während der Baumaßnahme "Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Knappenrode - Horka - Grenze D/Pl im Genehmigungsabschnitt 2 B"
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 24/2017
Verkauf eines Waldgrundstückes in Niesky
Abstimmung: 16/1/1

TOP 1

Eröffnung , Begrüßung, Protokollkontrolle

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 28. Tagung und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Eine Entschuldigung liegt von Herrn Hennersdorf vor.

Die Einladung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen.

Das Protokoll der 26. Tagung des Stadtrates vom 06. 02. 2017 liegt den Stadträten unterschrieben vor. Herr Simmank bittet um Korrektur eines Formfehlers (Uhrzeit Ende öffentlicher Teil auf Deckblatt).

Im nichtöffentlichen Teil der Tagung wurde der Beschluss Nr. 8/2017 gefasst.

Das Protokoll der 27. Tagung des Stadtrates vom 06. 03. 2017 liegt ebenfalls unterschrieben vor. Herr Simmank plädiert zwar auch für kurzgehaltene Protokolle. Jedoch erschienen ihm die Ausführungen zum TOP Bericht zum Beteiligungsgeschehen der Kommunalen Unternehmen etwas zu reduziert. Die Oberbürgermeisterin nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis. Aus dem nichtöffentlichen Teil der Tagung sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Bürgeranfragen.

TOP 3 Beschluss Nr. 14/2017 Annahme von Spenden im I. Quartal 2017

Mit der Neufassung der SächsGemO zum 01. 01. 2014 ist auch die Verfahrensweise zur Annahme von Spenden neu geregelt und ausschließlich dem Stadtrat zugeordnet worden. Herr Kluske fasst zusammen, dass u. a. Spenden für Medaillen für den Holzhauslauf, für Stadtmobiliar, für einen Schulausflug der Grundschule See, für Spiel- und Beschäftigungsmaterial für den Kindergarten See, für Dünger und Pflanzepflegemittel für die Schulen und Kindertagesstätten, für die Feuerwehren Kosel und Stannewisch für T-Shirts, für den Tag der offenen Tür und Spielgeräte der Grundschule Niesky sowie für Parkanlagen, Infotafeln und Sitzgelegenheiten eingegangen sind.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 14/2017 erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im I. Quartal 2017 laut Anlage.

TOP 4 Beschluss Nr. 15/2017 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Erweiterung PENNY-Markt"

Der Eigentümer des Flurstückes 180/2, Flur 3 der Gemarkung Niesky möchte mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Baurecht für die geplante Erweiterung des PENNY-Marktes an der Rothenburger Straße in Niesky schaffen. Das Planungsgebiet ist ca. 2.850 m² groß und erstreckt sich über das gesamte Flurstück. In dem geplanten Anbau mit ca. 155 m² sollen ein Bäcker und ein Fleischer untergebracht werden.

Herr Halke gibt den Hinweis, dass der Grünordnungsplan beachtet werden muss. Herrn Silbe interessiert, ob die Befestigung zwischen Grünanlage und Gehweg verändert wird und wie die Anlieferung der Waren künftig gelöst wird. Da die Belieferung zumeist in den Nachtstunden erfolgt, sieht er dabei eine Geruchs- und Lärmbelästigung für die Anlieger.

Frau Hoffmann erklärt, es wird eine Trägerbeteiligung geben, bei der auch die Anwohner ihre Hinweise und Anmerkungen vorbringen können.

Frau Giesel bemerkt, dass bei einem Scoping-Termin mit dem Eigentümer der Fläche die Thematik Gestaltung des Fußwegbereiches und der Grünflächen sowie Belieferung im Vorfeld geklärt werden. Sie empfiehlt den Anliegern, sich während der Auslage des B-Planes zu informieren.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 15/2017 erfolgt mit 18/0/0.

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung PENNY-Markt“, Niesky, Rothenburger Straße 23. Der Geltungsbereich (siehe Anlage) umfasst das Flurstück 180/2, Flur 3 der Gemarkung Niesky.*
- 2. Mit dem Eigentümer der zu überplanenden Fläche ist vor Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Der Vertrag regelt die Übernahme aller anfallenden Kosten der Bebauungsplanentwicklung durch den Eigentümer*

bzw. Investor. Der Stadt Niesky entstehen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Kosten.

3. *Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 4 (1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger der öffentlichen Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.*
4. *Der Beschluss ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

TOP 5

Beschluss Nr. 16/2017

Aufstellung einer Ergänzungssatzung Martinstraße/Sachsenweg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3

Die Ergänzungssatzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Flächen im Außenbereich in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind.

Es ist erforderlich, dass für einzelne Außenbereichsflächen im Flächennutzungsplan Bauflächen dargestellt worden sind. Allerdings kann die Bauflächendarstellung im FNP die nach § 34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 BauGB geforderte Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unterstützen.

Der Geltungsbereich umfasst 2 Flurstücke mit einer Größe von 10.574 m², sodass ca. 10 Baugrundstücke entstehen könnten.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 16/2017 erfolgt mit 18/0/0.

1. *Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung Martinstraße/Sachsenweg in Niesky. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 257/2 und 270/3, Flur 5 in der Gemarkung Niesky in einer Größe von 10.574 m².*
2. *Der Beschluss ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

TOP 6

Beschluss Nr. 17/2017

Beschluss zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Flächendarstellung im aktuell rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan beinhaltet für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Martinstraße/Sachsenweg" sowie die angrenzenden Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke die Ausweisung als Grünfläche, Wald bzw. Weg. Der offensichtliche städtebauliche Orientierungsbedarf gibt den Anlass, den Teilflächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern und die Flächendarstellung Wohnbaufläche auszuweisen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 17/2017 erfolgt mit 18/0/0.

1. *Die Stadträte der Stadt Niesky beschließen die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky für das in der Beschlussanlage auf dem FNP-Auszug mit einer roten Linie umgrenzte Gebiet im zweistufigen Verfahren mit integrierter Umweltprüfung gemäß BauGB durchzuführen.*
2. *Das Planungsziel besteht in der städtebaulichen Ordnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Martinstraße/Sachsenweg“, Gemarkung Niesky, Flur 5, Flurstücke 257/2*

und 270/3. In diesem Zusammenhang werden die angrenzenden Flurstücke der Gemarkung Niesky, Flur 5, 254/7, 254/11 und 256 sowie Teilflächen der Flurstücke 254/4, 254/6 und 254/10 in die Änderung einbezogen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanungen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.
4. Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 4 (1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger der öffentlichen Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 7

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

7.1 Beschluss Nr. 18/2017

Bauvorhaben: Sanierung Kita Schleiermacherstraße, Los 5 - Fliesenlegerarbeiten

Von 5 angeschriebenen regionalen Firmen reichte eine ihr Angebot ein. Dabei handelt es sich um die Firma Fliesenlegermeister Cieslik aus Weißwasser. Das Angebot liegt ca. 8,5 % unter der Kostenberechnung des Planungsbüros.

Nach Prüfung und Wertung liegt das wirtschaftlichste Angebot vor. Die Nachweise des Bieters über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liegen vor.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 18/2017 erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Kita Knirpsenland Niesky, Los 05 - Fliesenlegerarbeiten - an die Firma: Fliesenlegermeister Cieslik, Gutenbergstraße 18, 02943 Weißwasser, mit einer Wertungssumme: 34.947,17 €.

7.2 Beschluss Nr. 19/2017

Bauvorhaben: Sanierung Kita Schleiermacherstraße, Los 6 - Bodenlegerarbeiten

Es wurden 5 regionale Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Kostenberechnung des Planers liegt rund 18 % über dem niedrigsten Angebot. Das Planungsbüro gibt die Empfehlung zur Vergabe der Bauleistungen an das wirtschaftlichste Angebot der Firma allbö Raumausstattung GmbH mit einer Bruttoangebotssumme von 24.456,08 €.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 19/2017 erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Kita Knirpsenland Niesky, Los 06 - Bodenlegerarbeiten, an die Firma: allbö Raumausstattung GmbH, Christoph-Lüders-Straße 34, 02826 Görlitz, mit einer Wertungssumme: 24.456,08 €.

Den Stadträten liegt eine Kostenzusammenstellung zur Sanierung der Kita Schleiermacherstraße vor. Frau Hoffmann schätzt ein, dass die Stadt Niesky mit den Vergaben und den Kosten bei

diesem Bauvorhaben in einem guten Bereich liegt. Zudem ist es mit Fördermittelanträgen etc. abgedeckt.

Herr Simmank möchte wissen, wie hoch das Gesamtinvestitionsvolumen liegt. Dazu erhalten die Stadträte im nächsten Stadtrat eine Aussage.

7.3 Beschluss Nr. 20/2017

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 311 - Schlosser- und Metallbauarbeiten

Das Los VE 311 wurde öffentlich ausgeschrieben. Von 5 Firmen, die die Unterlagen abgefordert haben, reichte eine Firma ihr Angebot ein - die Firma Huebner Metallbau Ltd aus Weißkeißel mit einer Wertungssumme von 46.890,89 €.

Herr Pätzold gibt zu bedenken, dass sich der Sitz der Gesellschaft in England befindet und sich die Firma an einer deutschen Ausschreibung nach deutschem Recht beteiligt. Er befürchtet evtl. auftretende Probleme bei Gewährleistungen etc.

Herr Mrusek entgegnet, dass Gerichtsstand in Deutschland ist, weil der Auftrag in Niesky erteilt wird.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 20/2017 erfolgt mit 10/5/3.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 311 - Schlosserarbeiten, an die Firma Huebner Metallbau Ltd, Goerlitzer Straße 31 c, 02957 Weißkeißel, mit einer Wertungssumme: 46.890,89 €.

TOP 8

Beschluss Nr. 21/2017

Vergabe Straßeninstandsetzungsmaßnahmen 2017

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltungspflicht der Großen Kreisstadt Niesky gemäß § 9 des Sächsischen Straßengesetzes. Demnach haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern (sog. Pflichtaufgabe). Bei den jetzt öffentlich ausgeschrieben Bauleistungen handelt es sich um Instandsetzungsmaßnahmen, unter anderem auch um Straßenreparaturmaßnahmen zur Vermeidung oder Abwehr von Gefahren.

Die Bauleistungen wurden nach dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit öffentlich ausgeschrieben. Zum festgesetzten Eröffnungstermin lagen termingerecht zwei Hauptangebote vor. Die Wertung der Angebote erfolgte nach den Regelungen des § 5 Absatz 1 Sächsisches Vergabegesetz, nach dem der Zuschlag unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen ist. Dieses reichte die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH aus Niesky ein mit einer Bruttosumme von 166.089,74 €.

Die Vergabe erfolgt des Weiteren unter den Bedingungen einer vorläufigen Haushaltsführung. Aufwendungen darf in diesem Fall die Stadt Niesky nur leisten, wenn sie zu diesen Leistungen verpflichtet oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist.

Die Straßenunterhaltung stellt eine Pflichtaufgabe (Reparatur, Gefahrenabwehr etc.) dar. Des Weiteren ist eine unverzügliche Baudurchführung noch in den Frühjahrsmonaten (technologische Vorgaben, Durchführung Sächsischer Familientag, Bedarf Ferienzeit) sowie in Koordination mit anderen Baumaßnahmen (z. B. Bahnausbau) unbedingt erforderlich.

Die Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahmen wird dennoch weitgehend durch die Bereitstellung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen abgesichert.

Vorberatungen zum Beschluss erfolgten in den Sitzungen des Technischen Ausschusses am 20. 02. 2017 und am 20. 03. 2017.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 21/2017 erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt nach Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens gemäß den Regelungen des Sächsischen Vergabegesetzes die Vergabe folgender Bauleistungen:

Instandsetzungsmaßnahmen an Straßenflächen im Rahmen der Straßenunterhaltungspflicht mit folgenden Schwerpunkten:

- Sanierung Teilfläche Poststraße (Deckenersatz)
- Sanierung Teilflächen Ziegelweg (Deckenersatz)
- Sanierung Teilfläche Thomas–Mann-Straße (Deckenersatz)
- Sanierung Teilfläche Pestalozzistraße (Anbau Teilflächen sowie Teilflächen Deckenersatz)
- Sanierung von Teilflächen allgemein bei Fahrbahnen mit Betonoberflächenbefestigung (z. B. Rosenstraße, Am Anker usw.)

Die Höhe der zu beauftragenden Bauleistungen beträgt: 166.089,74 Euro (Brutto)

Die Erteilung des Auftrages erfolgt nach Wertung der Angebote an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot: Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See, Zum Stausee 32, 02906 Niesky.

TOP 9

Beschluss Nr. 22/2017

Vertrag zur Weiterleitung von Zuwendungen aus dem KSP-Programm

Zur Stärkung des regionalen Verbundes sowie der Sicherung der Daseinsvorsorge schlossen die Stadt Niesky, die Gemeinde Rietschen und andere Gemeinden im Jahr 2012 eine überörtliche Kooperationsvereinbarung. Die Stadt Niesky wurde darauf im selben Jahr in das Bundesländer-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSP) aufgenommen.

Die Sächsische Aufbaubank bewilligte auf den zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Antrag der Stadt Niesky mit Bescheid vom 29. 07. 2016 für die Zeit vom 01. 01. 2016 bis 31. 12. 2020 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung i. H. von 800.000,00 € für die Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Fördergebiet „Ortskern Rietschen“.

Als Voraussetzung für die Weiterleitung der Zuwendung von der Stadt Niesky an die Gemeinde Rietschen schließen die Vertragsparteien einen Weiterleitungsvertrag. Damit gehen alle Rechte und Pflichten bei der Um- und Durchsetzung, die bei der Großen Kreisstadt Niesky liegen, sich aber auf dem Gebiet der Gemeinde Rietschen befinden, auch an die Gemeinde Rietschen über.

Frau Beinlich erfährt auf ihre Frage, dass die Gemeinde Rietschen diese Förderung nur erhält, weil die Stadt Niesky das KSP-Programm hat und der Gedanke der Überörtlichkeit entscheidend ist.

Herr Prause-Kosubek weist auf den § 3 Abs. 2 hin, welcher besagt, dass die Gemeinde Rietschen der Stadt Niesky die Kosten bzw. Aufwendungen, die dieser durch das Verfahren zur Abwicklung des Zuwendungsbescheides vom 29. 07. 2016 entstehen, ersetzt. Ihn interessiert, ob es dabei um Arbeitszeitaufwände geht.

Frau Giesel erklärt, alles, was an Verwaltungsaufwendungen für die Gemeinde Rietschen auftritt, wird dieser in Rechnung gestellt.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 22/2017 erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt dem öffentlich rechtlichen Vertrag zur Weiterleitung von Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSP) – Programmjahr 2016 (Weiterleitungsvertrag) zu.

TOP 10

Beschluss Nr. 23/2017

Stellungnahme des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Umleitung von Verkehrswegen während der Baumaßnahme "Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Knappenrode - Horka - Grenze D/PI im Genehmigungsabschnitt 2 B"

Mit dem grundhaften Ausbau der Bahnstrecke Knappenrode - Horka - Grenze D/PI im Planabschnitt 2 B werden gleichzeitig die vorhandenen Bahnkreuzungen (Bahnübergänge, Brücken) umgebaut. Damit verbunden sind Straßensperrungen und die Einrichtung von Umleitungsstrecken, welche sich direkt oder indirekt auf die Belange der Großen Kreisstadt Niesky auswirken.

In Bezug auf den inzwischen vorliegenden Planfeststellungsbeschluss zur o. g. Bahnbaumaßnahme bezieht der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky Stellung und fordert die DB AG auf, die technologischen Abläufe zur Durchführung der Bahnbaumaßnahme zu optimieren und die Inanspruchnahme von Umleitungsstrecken und Nebenflächen im Stadtgebiet Niesky auf das absolut erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

Beim Umbau des Bahnüberganges (BÜ) Muskauer Straße soll innerhalb des Stadtgebietes Niesky immer ein BÜ geöffnet sein. Dies sieht der aktuelle Bauablaufplan der DB AG nicht vor, d. h., die Stadt Niesky wäre mindestens ab September 2017 gänzlich ohne BÜ. Aus diesem Grund fordert die Stadt Niesky die Installation einer Behelfsüberfahrt im Bereich Muskauer Straße.

Die Bauzeit für den Bereich "Krone" wird voraussichtlich von September 2017 bis zum Frühjahr 2019 dauern. Für den Bauabschnitt Muskauer Straße ist eine Bauzeit von 8 Wochen bis zu einem Viertel Jahr geplant unter Beteiligung einiger Medienträger.

Die Sperrung der Bahnbrücke an der B 115 ist für den Zeitraum vom 01. 08. 2018 bis 30. 11. 2019 geplant. In dieser Zeit ist der BÜ "Krone" noch nicht fertig, sodass der gesamte Umleitungsverkehr von der B 115 durch die Stadt rollt.

Herr Silbe fragt, ob es Erhebungen gibt, wie viele Fahrzeuge durch eine bestimmte ampelbewegliche Straße überhaupt möglich sind.

Herr Bachmann führt die Möglichkeit von Berechnungsmodellen an. Dazu hat sich die DB AG jedoch nicht positioniert.

Herr Kagelmann führt als Beispiel das Rechnungsmodell für den Ausbau der Jänkendorfer Kreuzung an und möchte wissen, ob die DB AG nicht zur Anfertigung eines solchen zwingend aufgefordert werden kann.

Herr Bachmann erwidert, im Rahmen eines Planfeststellungsplanes hätte die DB AG einen Nachweis bringen müssen. Es gibt keine Rechtsgrundlage für einen Zwang.

Herr Funke stellt die Frage, ob ein Termin gesetzt werden kann, bis wann die DB AG auf die Stellungnahme der Stadt geantwortet haben muss.

Herr Bachmann entgegnet, die DB AG hat sehr funktional ausgeschrieben. Eine Klärung über Technologie und Bauzeitraum dürfte im Detail nicht vor Sommer 2017 vorliegen.

Herr Polossek betont, dass die Stellungnahme sehr gut verfasst wurde und er sie voll unterstützt.

Herr Halke bemerkt, dass die Durchfahrt von Schwerlasttransporten in anderen Städten eingeschränkt wurde auf 20 t. Herr Bachmann bestätigt ihm auf seine Anfrage, dass beide Bahnübergänge im OT See dann fertiggestellt sind.

Herr Mrusek schlägt vor, als ganz letzten Lösungsweg nur den PKW-Verkehr über eine Umgehungsstraße zu leiten. Für den LKW-Verkehr wird dies nicht immer möglich sein.

Herr Silbe erklärt, dass die Stadt Niesky in jedem Fall mit Beeinträchtigungen und Behinderungen im Straßenverkehr rechnen muss. Er verweist auf gewisse Engstellen und Rückstauschwerpunkte in der Stadt, insbesondere auf der Ödernitzer Straße z. B. durch den Schulbus, und schlägt vor, diesen woanders halten zu lassen.

Herr Neudeck schlägt im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Feuerwehr vor, sich Rückhalt vom Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises zu holen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 23/2017 erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die als Anlage zum Beschluss beigefügte Stellungnahme zur Umleitung von Verkehrswegen während der Bahnbauarbeiten und fordert die Deutsche Bahn AG (DB AG) auf, die Belange der Stadt bei der weiteren Ausführungsplanung sowie bei der anschließenden Bauausführung unbedingt zu beachten.

TOP 11

Grundstücksangelegenheiten

Das zu veräußernde Flurstück liegt an der Bahnlinie Knappenrode - Horka - Grenze. Im Zuge der Baumaßnahme der Deutschen Bahn "Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke" hat die Stadt Niesky auf einer Teilfläche einen Gehölzrückschnitt veranlasst.

Das Flurstück wird auch nach dem Bahnausbau zur Rückschnittzone mit anschließender Stabilisierungszone gehören. Die Unterhaltung der Grundstücke in diesem sicherheitsrelevanten Bereich ist umfangreich und anspruchsvoll.

Der Käufer ist Eigentümer der angrenzenden Nachbarflurstücke in östlicher und westlicher Richtung entlang der Bahnlinie.

Herr Funke fragt, ob das Grundstück frei zugänglich bleibt. Er erhält die Antwort, dass das Wegerecht entsprechend gesichert wird.

Herr Neudeck erfährt, dass die Bungalowbesitzer nicht betroffen sind.

Herr Schuster ist mit der Höhe des Grundstückspreises unzufrieden. Zudem sieht er Probleme für die Zugänglichkeit und Instandhaltung der Wege.

Herrn Silbe interessiert, ob der Käufer verpflichtet ist, im Bereich der Lärmschutzwand wieder etwas anzupflanzen.

Frau Giesel erläutert, für bahnahe Flächen wird es Grunddienstbarkeiten geben. Nimmt die DB AG diese nicht in Anspruch können dort wieder Bäume gepflanzt werden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 24/2017 erfolgt mit 16/1/1.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf des nachstehenden Grundstückes:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Größe:

Lage:

Nutzungsart:

Verkaufspreis:

Käufer:

- 2. Alle anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.*
- 3. Zu Lasten des Flurstückes ist ein dauerhaftes Geh- und Fahrrecht zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Durchlässe und der vorhandenen Gewässer für die Stadt Niesky einzutragen.*
- 4. Zu Lasten der Flurstücke und ist zugunsten des Flurstückes ein dauerhaftes Geh- und Fahrrecht für den Käufer einzutragen.*
- 5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

TOP 12 Planungsangelegenheiten

keine

TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hoffmann informiert zu einer Elternversammlung in der Grundschule See in der vergangenen Woche zur Thematik Kindertagesstätte See (Schließzeit während der Hausbockbekämpfung).

In den nächsten "Nieskyer Nachrichten" gibt es einen Aufruf zu einer Aktion im "Monplaisir". Dabei soll mit Hilfe der Bürger und Stadträte eine Ecke des Parks wieder gesäubert und hergerichtet werden.

Herr Halke erklärt kurz die Bedeutung des Parks und welche Maßnahmen vorgesehen sind. Frau Beinlich bittet die Stadträte, auch in den Vereinen, Sportgruppen etc. die Werbetrommel für den Arbeitseinsatz zu rühren.

Frau Hoffmann ergänzt, dass auch die letzten organisierten Veranstaltungen, wie z. B. der Stadtspaziergang Grenzwanderung entlang der historischen Grenzfestlegung von 1765, Anklang gefunden haben.

In diesem Zusammenhang preist sie noch einmal den Nieskyer Kalender für das Jahr 2018 in limitierter Auflage an.

Frau Hoffmann hinterfragt die Teilnahme der Stadträte an dem Partnerschaftstreffen in Holzgerlingen am 08. und 09. 07. 2017.

TOP 14 Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Prause-Kosubek erfährt auf seine Anfrage, dass es sich auf der Spremberger Straße um einen privaten Grundstücksverkauf handelt.

Herrn Prause-Kosubek interessiert weiterhin, ob es während der Auslegung zum Bauvorhaben Photovoltaikanlage in See Bürgerbeteiligungen gab. Er wurde von Bürgern hinsichtlich ihrer Bedenken (Wind, Staubbelastung) in Richtung Goethestraße angesprochen.

Frau Giesel erwidert, dass zur frühzeitigen Beteiligung Bürger da waren. Das Verfahren stockt

momentan, da die Flächen erst aus dem Bergrecht entlassen werden müssen.

Herr Simmank möchte wissen, ob die Kehrmaschine schon im Einsatz ist, und ob die Straßenbaumaßnahme Puschkinstraße weiter verfolgt wird.

Herr Bachmann berichtet, dass die Planungen laufen. Die Fördermittelanträge müssen noch bestätigt werden. Die Stadt wird ihren Eigenanteil einplanen, dann erfolgt die Ausführung.

Zur Kehrmaschine informiert Frau Hoffmann, dass diese noch im April geliefert wird.

Im Zusammenhang mit dem Artikel in der SZ zum Treffpunkt Jugendlicher (Krach und Lärm) äußert sich Herr Simmank gegen eine Einfriedung des Areals am Gymnasium. Vielmehr sollten in Form von Jugendarbeit für die Betroffenen Möglichkeiten geschaffen werden.

Auch Herr Mrusek spricht sich gegen eine Einfriedung des Hofes aus. Aber was in den Abendstunden vorfällt, hat nichts mit Jugendarbeit zu tun, sondern müsste durch Kontrollen geklärt werden.

Herr Simmank plädiert auch weiterhin für einen Pendlerparkplatz an der Jänkendorfer Kreuzung. Es muss doch möglich sein, vielleicht 10 Stellflächen - wenn auch in Schotterausführung - zur Verfügung zu stellen.

Frau Hoffmann wirft ein, die Stadt ist dort kein Grundstückseigentümer. Das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr baut direkt an der Autobahn einen Stellplatz.

Zur Thematik Jugendtreff betont Frau Hoffmann, dass niemand etwas dagegen hat, wenn sich die Jugendlichen am Gymnasium aufhalten. Störend sind nur die Hinterlassenschaften.

Hierzu tauschen die Stadträte ihre Erfahrungen und Meinungen aus.

Herr Konschak hinterfragt den Sachstand zur Bepflanzung des Zinzendorfplatzes. Frau Hoffmann erklärt, auch in den letzten beiden Jahren hat sich die Stadt mit der Bepflanzung Zeit gelassen, da die Winter bis Ende März/Anfang April gingen und Anfang Mai bereits die Sommerbepflanzung erfolgte. In diesem Jahr findet am 10. Juni der Sächsische Familientag statt und der Zinzendorfplatz wird intensiv genutzt. Erst danach erfolgt die Sommerbepflanzung.

Frau Beinlich stellt fest, dass zum Sächsischen Familientag viele Leute kommen werden und stellt die Frage, ob es Stellmöglichkeiten für Wohnmobile gibt. Dies verneint Frau Hoffmann. Sie verweist auf Campingplätze an den Tonschächten, die genutzt werden können.

Das Problem besteht generell in der beengten Anzahl der Parkplätze, weil das Gewerbegebiet Süd nicht zur Verfügung steht. Damit muss alles in das Gewerbegebiet Nord verlegt werden.

Von dort werden Shuttle-Busse vom Eingang Waggonbau aus starten. An ausgeschilderten Standorten sollen vereinzelte Parkplätze ausgewiesen werden.

Herr Halke hinterfragt den Sachstand zum Grundstück am Netto /Thomas-Mann-Straße. Er befürchtet, dass diese Fläche zum nächsten Jugendtreffpunkt wird. Frau Hoffmann nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Frau Hoffmann beendet um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Tagung.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Beinlich
Stadträtin

Konschak
Stadtrat

Gaertig
Protokollantin

